

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0137/17	01.06.2017
zum/zur		
A0054/17 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Verkehrskonzept Ersatzneubau Strombrückenzug – Sanierung Strombrücke		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	18.07.2017	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	
Stadtrat	17.08.2017	

Am 20.04.2017 hat der Stadtrat folgenden Antrag (A0054/17) in den Fachausschuss überwiesen:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit der angedachten Sperrung der Strombrücke ein Umleitungskonzept unter Beibehaltung von zwei Elbquerungen vorzulegen. Dabei sind sowohl die partielle Öffnung der Sternbrücke als auch Maßnahmen zur Besserung des Verkehrsflusses im Bereich der B1 (ggf. Verlängerung der Grünphase für Linksabbieger in Richtung Herrenkrug) zu prüfen.“

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Information I0081/17, die aktuelle Berichterstattung zum Fortgang „Ersatzneubau Strombrückenzug“, wurden die 5 Hauptverkehrsführungsphasen als Anlage beigefügt. Diese 5 Hauptverkehrsführungsphasen geben einen groben Überblick über die wichtigsten Sperrungen, beinhalten noch nicht weitere Detaillierungen bzw. Unterphasen.

Die Phase 3 beinhaltet in der Information eine Vollsperrung der „Neuen Strombrücke“ für den motorisierten Individualverkehr (MIV) von 2,5 Monaten, die Phase 4 eine Vollsperrung der „Neuen Strombrücke“ von 12,5 Monaten. Die Verkehrsführungsphase 4 beinhaltet auch die Öffnung des Heumarktes für den MIV. In beiden Abschnitten ist eine Umleitung über die Sternbrücke möglich. Die 12,5 Monate Vollsperrung ergeben sich hauptsächlich, technologisch bedingt, durch den Bau der neuen Pylonbrücke über die Alte Elbe. Die Detailplanung des Bauabschnittes VII in der Phase 4 sieht noch Unterabschnitte vor. Demzufolge ist in der Phase 4 die bestehende Strombrücke für den MIV nach ca. 6,5 Monaten Vollsperrung eingeschränkt für den MIV wieder nutzbar.

Insgesamt ergibt sich damit eine Vollsperrung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ für den MIV in den Phasen 3 (2,5 Monate) und 4 (6,5 Monate) von 9 Monaten (siehe Anlage).

Die geplanten Verkehrsführungsphasen sind mit der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen

S0137/17, Anlage 1 – Verkehrsführungsphasen 3 und 4